

# MIGRATION UND BEVÖLKERUNG

NEWSLETTER

Ausgabe 8  
Oktober 2012

## Deutschland: Diskussion um Umgang mit Asylbewerbern

**Die steigende Zahl von Asylanträgen hat in mehreren Bundesländern zu Engpässen bei der Unterbringung von Asylbewerbern geführt. Zudem kündigten die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes an.**

**Hintergrund:** Nach einem Rückgang von fast 440.000 (1996) auf nur noch 28.018 (2008) steigt die Zahl der Asylanträge seit 2009 wieder an und lag 2011 bei 53.347 Erst- und Folgeanträgen (vgl. Ausgabe 1/12, 1/11, 1/10). Der Anstieg spiegelt sich zudem in einem Zuwachs der Empfänger von Asylbewerberleistungen wider. Laut Daten des Statistischen Bundesamtes erhielten zum Jahresende 2011 etwa 144.000 Menschen Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs, dies entspricht einem Anstieg von 10,3 % gegenüber dem Vorjahr 2010 (130.300). Die Ausgaben für Asylbewerberleistungen beliefen sich im Jahr 2011 auf 908 Mio. Euro (2010: 815 Mio. Euro, +11,5 %).

**Mangel an Unterkünften:** Einer Umfrage der Deutschen Presseagentur zufolge sind in einigen Bundesländern keine Kapazitäten mehr für die Un-

terbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vorhanden. Dies gelte etwa für Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. In Berlin richtet der Senat inzwischen Notunterkünfte für neu ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber ein, da die Plätze in Wohnungen und Asylbewerberheimen nicht mehr ausreichen. Das hessische Sozialministerium erklärte, Flüchtlinge und Asylbewerber schneller an die Kommunen weiterleiten zu wollen, um die Kapazitätsgrenzen der zentralen Aufnahmeestelle in Gießen nicht zu überschreiten.

Neu ankommende Asylsuchende bleiben im Normalfall zunächst einige Tage in sogenannten Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen die Gründe für den Asylantrag aufgenommen und Akten angelegt werden. Im Anschluss daran werden sie nach dem „Königsteiner Schlüssel“ auf die Unterkünfte der Länder verteilt. Diese jährlich festgelegte Verteilungsquote richtet sich nach Bevölkerungsgröße und Steuereinnahmen der Bundesländer.

**Bundesratsinitiative:** Ende September kündigten die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein an, eine Bundesratsinitiative zur Streichung des Asylbewerberleistungsgesetzes einzubringen. Stattdessen sollen sich die Leistungen für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge zukünftig nach dem Sozialgesetzbuch richten (SGB II oder SGB XII) und somit in etwa dem Arbeitslosengeld II oder der Grundsicherung für Arbeitsunfähige entsprechen. Sachleistungen für Asylbewerber sollen endgültig entfallen.

Hintergrund der Initiative ist ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli (vgl. Ausgabe 6/12), demzufolge die im Asylbewerberleistungsgesetz festgelegten Leistungen nicht mit der Menschenwürde vereinbar seien. Mitte August verständigten sich die Bundesländer, die Leistungen für Asylbewerber zunächst an den Hartz-IV-Leistungen für Langzeitarbeitslose zu orientieren (vgl. Ausgabe 7/12). Mehrere Bundesländer haben zudem bereits Erlasse zur Umsetzung der Verfassungsgerichtsentscheidung herausgegeben. Eine endgültige gesetzliche Lösung ist Aufgabe des Bundes.

Bislang sind nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Länder und Kommunen für die Unterstützung von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen

### Inhalt

<b>Deutschland: Diskussion um Umgang mit Asylbewerbern</b>	<b>1</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland I</b>	<b>2</b>
<b>Deutschland: Mehr Menschen mit Migrationshintergrund</b>	<b>2</b>
<b>Kurzmeldungen – Deutschland II</b>	<b>3</b>
<b>Deutschland: Migranten häufiger psychisch krank</b>	<b>4</b>
<b>Deutschland: Debatte um Bleiberecht</b>	<b>5</b>
<b>Kurzmeldungen – Europa</b>	<b>5</b>
<b>Deutschland: Diskussion um Aufnahme syrischer Flüchtlinge</b>	<b>6</b>
<b>Kurzmeldungen – Welt I</b>	<b>7</b>
<b>Europa: Auswanderung aus Polen und Lettland</b>	<b>8</b>
<b>Kurzmeldungen – Welt II</b>	<b>8</b>
<b>In der Diskussion: Beschränkung des Familiennachzugs in Europa</b>	<b>9</b>
<b>Literatur &amp; Veranstaltungen</b>	<b>10</b>

Dieses Projekt  
wird gefördert  
durch die



## Kurzmeldungen – Deutschland I

### Arbeitsagentur wirbt um Altenpfleger aus China

Die Bundesagentur für Arbeit will ab Januar 2013 in einem Pilotprojekt 150 chinesische Altenpfleger an Kliniken in Deutschland vermitteln. Ein entsprechendes Abkommen der zuständigen Zentralen Auslandsvermittlung (ZAV) mit der chinesischen Partnereinrichtung Chinca wird derzeit ausgearbeitet. Die chinesischen Pflegekräfte sollten eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung mitbringen und in China in Kursen auf die deutsche Kultur und Sprache vorbereitet werden. Zuletzt waren bei der Arbeitsagentur mehr als 14.000 offene Stellen in der Pflege gemeldet (vgl. Ausgabe 4/12, 10/11, 6/11). Die ZAV bemüht sich auch, Pflegepersonal aus den wirtschaftlich angeschlagenen EU-Partnerländern anzuwerben. Diese Länder bräuchten aufgrund des demografischen Wandels jedoch selbst Pflegekräfte. Außerdem stehe Deutschland hier in Konkurrenz mit Ländern wie Norwegen oder Dänemark, die ebenfalls Gesundheitskräfte suchen. Die ZAV plant, bei Erfolg des Projekts die Arbeitskräftesuche auf andere asiatische Staaten auszuweiten. *up*

### Schülerin muss zum Schwimmunterricht

Eine muslimische Schülerin aus Frankfurt muss am gemischten Schwimmunterricht teilnehmen. Das entschied der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel am 28. September (Az. 7 A 1590/12). Die Eltern der Zwölfjährigen wollten ihre Tochter unter Berufung auf ihre Religion vom Schwimmunterricht befreien lassen. Das Gericht entschied, dass der staatliche Bildungsauftrag schwerer wiege als die Religionsfreiheit. Der Richter erklärte bei der Urteilsverkündung, dass ein „Burkini“, also ein verhüllender Schwimmanzug, der den Kleidungsregeln eines streng ausgelegten Islam entspricht, eine Alternative zum Rückzug aus dem Schwimmunterricht sei. In der Vergangenheit urteilten andere Oberverwaltungsgerichte in vergleichbaren Fällen ähnlich. Da es sich um eine Entscheidung mit „grundsätzlicher Bedeutung“ für die Schülerin handle, ließ das Gericht eine Revision zum Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zu. Dieses hatte 1993 entschieden, dass eine Befreiung vom Schwimmunterricht möglich ist, wenn die Schule keinen getrennten Schwimmunterricht anbietet (vgl. Ausgabe 6/09, 5/08, 7/07). *chw*

[www.vgh-kassel.justiz.hessen.de](http://www.vgh-kassel.justiz.hessen.de)

verantwortlich und müssen somit auch die Kosten ohne Beteiligung des Bundes tragen. Die Initiative der rot-grün regierten Länder Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein hätte im Falle einer Annahme zur Folge, dass die Verantwortung dafür auf den Bund übertragen würde. Die rheinland-pfälzische Integrationsministerin Irene Alt (Bündnis 90/Die Grünen) wies darauf hin, dass das Asylbewerberleistungsgesetz ein migrationspolitisch motiviertes Sondergesetz sei. Eine Eingliederung in die Sozialsysteme würde diese Sonderstellung beenden. Alt und Schleswig-Holsteins Innenminister Andreas Breitner (SPD) merkten dazu

an: „Das Existenzminimum ist für alle Menschen gleich – egal ob Deutscher, Migrant oder Flüchtling.“

**Position der Länder:** Eine Annahme im Bundesrat ist angesichts der derzeitigen Mehrheitsverhältnisse in der Länderkammer unwahrscheinlich. Weder die Regierungsparteien CDU/CSU und FDP noch die Oppositionsparteien verfügen über eine absolute Mehrheit. Auf Ebene der Länder hat das rot-rot regierte Brandenburg bereits angekündigt, die Initiative mitzutragen. Auch im rot-grün regierten Bremen zeichnet sich eine Unterstützung ab. In Nordrhein-Westfalen sieht der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen ebenso die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes vor. Im grün-rot regierten Baden-Württemberg hatten die Grünen einen entsprechenden Passus eingebracht. Als jedoch Integrationsministerin Bilkay Öney (SPD) einen Kabinettsbeschluss dazu vorlegen wollte, stieß sie auf den Widerstand ihrer SPD-Ministerkollegen. Länder mit einer Regierungsbeteiligung der CDU haben bislang noch keine Stellung bezogen.

**Protest:** Nach vierwöchigem Fußmarsch kam Anfang Oktober eine Gruppe von Flüchtlingen aus Würzburg in Berlin an. Die von den Flüchtlingsräten der Länder, Pro Asyl und anderen Nichtregierungsorganisationen unterstützte Gruppe setzt sich für bessere Lebensbedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern ein. Die Teilnehmer des Protestzugs und ihre Unterstützer fordern, Sondergesetze wie die Residenzpflicht (vgl. Ausgabe 2/12, 1/11), das Asylbewerberleistungsgesetz, die Einweisung in Sammellager sowie die Arbeits- und Ausbittungsverbote abzuschaffen. *Stefan Alscher*

**Weitere Informationen:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de), [mifkjf.rlp.de](http://mifkjf.rlp.de), [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de), [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## Deutschland: Mehr Menschen mit Migrationshintergrund

**Nach aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes verändert sich die Struktur der Bevölkerung in Deutschland weiter. Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund ist auf knapp 16 Millionen angewachsen. Die Lebenserwartung ist gestiegen und die durchschnittliche Kinderzahl je Frau leicht gesunken.**

**Migrationshintergrund:** Die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland ist im Jahr 2011 weiter angestiegen (vgl. Ausgabe 8/11, 7/10, 5/06). Im September veröffentlichte Daten des Mikrozensus zeigen im Vorjahresvergleich einen Anstieg um 216.000 (+1,4 %) auf nun 15,96 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt somit 19,5 %. Die Mehrheit unter ihnen (8,8 Mio.) sind deutsche Staatsbürger,

7,2 Mio. sind Ausländer.

Von den Menschen mit Migrationshintergrund sind zwei Drittel (10,7 Mio.) selbst zugewandert, während ein Drittel in Deutschland geboren ist (5,3 Mio.) und über keine eigene Migrationserfahrung verfügt. Den stärksten Anstieg verzeichnete die Gruppe der hier geborenen Deutschen mit Migrationshintergrund auf 3,8 Mio. (+4,8 %), wohingegen die Zahl der hier geborenen Ausländer rückläufig ist und 1,5 Mio. beträgt (-3,4 %). Größer wurde im vergangenen Jahr auch die Gruppe der zugewanderten Ausländer (5,6 Mio., +1,7 %; vgl. Ausgabe 5/12, 3/12, 1/12).

Die Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund ist vergleichsweise jung. Ihr Durchschnittsalter liegt bei 35,2 gegenüber 44 Jahren für die Gesamtbevölkerung. Bei den unter Fünfjährigen stellen sie mittlerweile 34,9 % der Bevölkerung. Personen mit Migrationshintergrund leben zudem häufiger in Familien zusammen (65,6 % gegenüber 48,7 % der Gesamtbevölkerung, vgl. Ausgabe 4/12).

Mit 15,4 Mio. lebt der weit überwiegende Teil der Migrationsbevölkerung im früheren Bundesgebiet und Berlin (96,3 %). Besonders hohe Anteile an der Bevölkerung gibt es in Großstädten, etwa in Stuttgart (29,5 %, Regierungsbezirk), Bremen (28,1 %), Hamburg (26,9 %), Köln (25,2 %, Regierungsbezirk) und Berlin (24,8 %).

Unter allen in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund stammt die größte Gruppe aus der Türkei (ca. 3,0 Mio.), gefolgt von Polen (1,5 Mio.), der Russischen Föderation (1,2 Mio.), Kasachstan (0,9 Mio.) und Italien (0,8 Mio.).

**Alterung:** Die in Deutschland lebende Bevölkerung wird nicht nur vielfältiger, sondern auch immer älter. Das Statistische Bundesamt gab Anfang Oktober bekannt, dass die Lebenserwartung von neugeborenen Jungen 77 Jahre und 9 Monate und von neugeborenen Mädchen 82 Jahre und 9 Monate beträgt. Diese Werte beziehen sich auf die sogenannte Periodensterbetafel 2009/2011, welche die aktuellen Sterblichkeitsverhältnisse ausdrückt. Im Vergleich zu 2008/2010 bedeuten die neuen Daten einen Anstieg der Lebenserwartung für Jungen um 3 Monate und für Mädchen um 2 Monate.

**Fertilität:** Die Zahl der Geburten ist im Jahr 2011 insgesamt rückläufig (vgl. Ausgabe 7/12). Wie das Statistische Bundesamt Ende September mitteilte, ist die durchschnittliche Anzahl von Kindern je Frau im Jahr 2011 auf 1,36 Kinder gesunken und liegt damit – nach 1,39 im Jahr 2010 – in etwa auf dem Niveau von 2009. Die durchschnittliche Geburtenzahl ging dabei für jüngere Frauen zurück, während sie für Frauen im Alter von Mitte 30 bis Mitte 40 anstieg.

Eine im September veröffentlichte Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) gibt im Hinblick auf den viel diskutierten Geburtenrückgang bei Akademikerinnen jedoch Entwarnung. Dieser ist nach neuesten Berechnungen gestoppt.

## Kurzmeldungen – Deutschland II

### Mehr ausländische Absolventen

Fast jeder zehnte Hochschulabsolvent hatte im Prüfungsjahr 2011 einen ausländischen Pass. Die meisten Auslandsabsolventen waren Chinesen (13 %), Türken (7 %) oder Russen (5 %), wie das Statistische Bundesamt im September mitteilte. Die Zahl der ausländischen Absolventen hat sich damit seit dem Jahr 2000 verdreifacht, von damals 12.791 auf 38.332 im Jahr 2011. Das waren 2.900 Studenten mehr als im Prüfungsjahr 2010 (+8 %). 79 % der ausländischen Absolventen waren zum Studium nach Deutschland gekommen. 21 % hatten bereits ihre Studienberechtigung hier erworben. Am häufigsten machten die ausländischen Hochschulabsolventen dabei ihren Bachelorabschluss (fast 28 %), rund jeder Zehnte schloss erfolgreich seine Promotion ab. *up* [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

### Gesetzentwurf zur Beschneidung

Die Bundesregierung hat am 10. Oktober ein Gesetz zur Beschneidung in Deutschland auf den Weg gebracht. Nach dem Entwurf des Justizministeriums soll die Beschneidung von Jungen zwar als Körperverletzung gelten. Allerdings soll diese nicht strafbar sein, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. So muss die Beschneidung etwa „nach den Regeln der ärztlichen Kunst“ durchgeführt werden. Zu diesen Regeln gehört eine ausreichende Schmerzbehandlung des Kindes und eine medizinische Aufklärung der Eltern. Auch Nicht-Ärzte sollen unter der Bedingung, dass sie dafür besonders ausgebildet sind, Beschneidungen an bis zu sechs Monate alten Jungen vornehmen dürfen. Die Beschneidungsregeln sollen nicht im Strafrecht dokumentiert sein, sondern im Kindschaftsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ein Urteil des Landgerichts Köln hatte zuvor für Irritationen unter Juden und Muslimen gesorgt (vgl. Ausgabe 6-7/12). Die Zentralräte der Muslime und der Juden in Deutschland begrüßten den Entwurf. *chw* [www.bmj.de](http://www.bmj.de)

### Urteil: Einschränkung des Spracherfordernisses

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 4. September entschieden, dass das Spracherfordernis ausländischer Ehepartner von deutschen Staatsbürgern nur bedingt gilt (Az. BVerwG 10 C 12.12). Anders als beim Ehegattennachzug zu ausländischen Staatsangehörigen muss das Visum hierbei auch dann erteilt werden, wenn die Bemühungen des einreisewilligen Ehepartners zum Spracherwerb im Einzelfall nicht möglich, nicht zumutbar oder innerhalb eines Jahres nicht erfolgreich sind. Geklagt hatte eine Afghanin, deren Ehemann neben der afghanischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und die wegen mangelnder Deutschkenntnisse kein Visum bekommen hatte. Trotz des öffentlichen Interesses am Spracherwerb ausländischer Ehepartner falle – neben dem grundsätzlichen Schutz der Ehe – bei deutschen Staatsbürgern auch ins Gewicht, dass von ihnen nicht verlangt werden darf, die Ehe im Ausland zu führen. Das Grundgesetz gewähre ihnen, anders als bei Ausländern, ausdrücklich das Recht auf Aufenthalt in Deutschland. *fr* [www.bverwg.de](http://www.bverwg.de)

Die Ergebnisse beruhen auf einer neuen Berechnungsmethode (sogenannter Indikator CFR34+). Hierbei werden sowohl die Zahl der Kinder, die Frauen eines bestimmten Altersjahrgangs insgesamt im Lebensverlauf bekommen (Kohortenfertilität) als auch die aktuelle zusammengefasste Geburtenziffer berücksichtigt. Nach Berechnungen des BiB wird demnach eine im Jahr 2011 34-jährige Akademikerin in Westdeutschland im Verlauf ihres Lebens statistisch 1,34 Kinder bekommen. Zwar liegt dieser Wert etwas unter dem der beiden Vorjahre (1,39), doch für 2005 lag er noch bei 1,24 Kindern. Im Vergleich dazu bekommen Akademikerinnen in Ostdeutschland deutlich mehr Kinder: 1,61 beträgt für diese Gruppe die CFR34+ für 2011.

Der neue Indikator ermöglicht unter anderem, Verlagerungen von Geburten auf spätere Lebensabschnitte abzubilden. Dieser Trend lässt sich insgesamt für alle Frauen beobachten und zeigt sich z. B. im Anstieg des durchschnittlichen Alters von Frauen bei der ersten Geburt von 24,9 Jahren im Jahre 1965 auf knapp 29 Jahre in 2010. Akademikerinnen aber verschieben die Familiengründung in besonderem Maße auf spätere Lebensabschnitte: So wurden in Westdeutschland im Jahr 2011 38 % der Kinder von Akademikerinnen nach dem 35. Geburtstag geboren, bei Nichtakademikerinnen waren es nur 16 %.

*Fatma Rebeggiani*

**Weitere Informationen:** [www.destatis.de](http://www.destatis.de),  
[www.bib-demografie.de](http://www.bib-demografie.de)

## Deutschland: Migranten häufiger psychisch krank

**Fehlende Informationen über Hilfsangebote, aber auch kulturelle und sprachliche Barrieren führen zu Unter- und Fehlversorgungen und damit zu mehr Leid und höheren Kosten. Experten fordern nun eine kulturelle Öffnung des Gesundheitswesens, zum Beispiel durch den Einsatz von Dolmetschern und multikulturellen Teams.**

Auf dem Symposium „Psychisch krank durch Migration? Perspektiven der Migrationspsychiatrie in Deutschland“, das am 12. September in Berlin stattfand, stellte die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) ein Positionspapier zum Thema vor. Darin verweisen die Autoren auf bisherige empirisch-wissenschaftliche Erkenntnisse zur Situation von Migranten im Gesundheitssystem. Demnach leiden Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland deutlich häufiger unter psychischen Erkrankungen als der Bevölkerungsdurchschnitt. Migranten seien deshalb häufiger arbeitsunfähig oder in Frührente (vgl. Ausgabe 9/10). Das Erkrankungsrisiko steige bei bestimmten Risikofaktoren wie zum Beispiel

Vertreibung, Isolation, Asylverfahren, Armut, Heimweh, Sprachproblemen, Arbeitslosigkeit, schlechter Bildung und Wohnverhältnissen in sozialen Brennpunkten. Auch für bestimmte Störungen, wie akute oder posttraumatische Belastungsstörungen, sei das Erkrankungsrisiko höher.

Frauen mit Migrationshintergrund sind nach Einschätzung der Mediziner besonders gefährdet, eine psychische Erkrankung zu entwickeln, auch wenn bisher noch keine belastbaren Zahlen über die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Risikofaktoren vorliegen. Dass die Suizidrate unter jungen Türkinnen doppelt so hoch ist wie im Durchschnitt ihrer Altersgruppe, hatte eine Studie bereits 2010 herausgefunden (vgl. Ausgabe 3/10). Ältere Türkinnen leiden zudem deutlich häufiger unter somatisierten Beschwerden, also Magen- oder Kopfschmerzen, für die es keine körperlichen Ursachen gibt. Auffällig häufig bei Menschen mit Migrationshintergrund aus der ehemaligen UdSSR sind zudem Alkoholabhängigkeit und Selbsttötungen.

Die Barrieren zum und im Sozial- und Gesundheitswesen insgesamt, die einer qualitativ gleichwertigen Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund im Wege stehen, sind bereits seit den 1990er Jahren bekannt, heißt es in dem Positionspapier. So suchen Menschen mit Migrationshintergrund seltener oder zu spät ärztliche Hilfe und sind medizinisch schlechter versorgt. Gründe, die den Weg in das Versorgungssystem verhindern oder verzögern, sind Unwissenheit bezüglich der Versorgungsmöglichkeiten im deutschen Gesundheitssystem, aufenthaltsrechtliche Faktoren, Verständigungsschwierigkeiten und kulturelle Missverständnisse. Auch Diskriminierungserfahrungen, Stigmatisierung und Scham können Ursachen für die Unterversorgung sein (vgl. Ausgabe 10/08). Die Folge hiervon sind ein gesteigertes Leid der Patienten sowie erheblich erhöhte Kosten für Therapie und Pflege.

Bisher sind Ärzte und Krankenhäuser im psychiatrischen Bereich bis auf wenige Ausnahmen nicht auf die Versorgung von Menschen anderer Kulturen und Sprachen vorbereitet, kritisieren die Autoren des Positionspapiers. Daher, aber auch wegen der älter werdenden Migranten, der Leistungsverdichtung und des knappen Personals sei zunehmend mit erheblichen Störungen in den Betriebsabläufen zu rechnen. Dies werde sich auch auf die Behandlungsergebnisse auswirken.

„Es kann nicht sein, dass wir ganze Bevölkerungsgruppen von einer optimalen medizinischen Versorgung ausschließen. Der Nationale Integrationsplan der Bundesregierung betonte bereits im Jahr 2007 die Gesundheitsförderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Diesen gilt es endlich mit Leben zu füllen“, sagte DGPPN-Präsident Peter Falkai auf dem Symposium (vgl. Ausgabe 5/08, 6/07, 6/06). „Dafür müssen wir in den Kliniken organisatorisch und personell sicherstellen, dass die Patienten angemessen

betreut werden.“

Multikulturelle Teams und fachlich geschulte Dolmetscher sind nach Ansicht der DGPPN dringend nötig, da es gerade bei psychischen Erkrankungen wichtig sei, in Diagnostik und Therapie kulturelle Prägungen zu berücksichtigen. Zudem seien Verständigungsprobleme beim Kontakt mit Patienten mit Migrationshintergrund häufig sowohl kultur- als auch sprachgebunden. Eine muttersprachliche Behandlung scheitere in der Regel an fehlenden qualifizierten Sprach- und Kulturmittlern. Denkbar seien etwa Dolmetscherdienste von bilinguaem Fachpersonal in größeren Kliniken. Inakzeptabel sei dagegen der Rückgriff auf ungeschultes Personal, Bettnachbarn oder Angehörige der Patienten als Übersetzer. Erschwert werde die Situation auch dadurch, dass ausländische Ärzte noch immer große Schwierigkeiten haben, eine außerhalb Deutschlands erworbene Berufserlaubnis anerkennen zu lassen (vgl. Ausgabe 8/11). Die Autoren fordern eine gesetzliche Regelung der Kostenübernahme von Dolmetschern. Genauso müssten für die Bildung multikultureller Teams mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund eingestellt werden. Die DGPPN fordert, in den Kliniken Integrationsbeauftragte einzusetzen. Deren Aufgabe sei u. a., die wachsende Klientel mit Migrationshintergrund anzusprechen, zu gewinnen und angemessen zu versorgen. *Ulrike Pape*

**Weitere Informationen:** [www.dgppn.de](http://www.dgppn.de)

## Deutschland: Debatte um Bleiberecht

**Mehrere Bundesländer unterstützen eine Initiative für eine Bleiberechtsregelung. Der Beirat der Bundesintegrationsbeauftragten hat in einem Beschluss vom 24. September ebenfalls ein neues Bleiberecht gefordert.**

Im Koalitionsvertrag hatten Unionsparteien und FDP einen „Handlungsbedarf“ beim Bleiberecht festgehalten. Bisher hat die Bundesregierung Ende 2010 lediglich eine Regelung für gut integrierte junge Migranten eingeführt (vgl. Ausgabe 7/12, 4/12, 1/12). Antragsberechtigt sind Personen zwischen 15 und 20 Jahren. Sie müssen mindestens seit sechs Jahren in Deutschland leben, erfolgreich eine Schule besuchen oder besucht haben bzw. in Ausbildung sein oder eine Arbeitsstelle haben. Außerdem muss „grundsätzlich der Lebensunterhalt gesichert“ sowie „Straffreiheit“ gegeben sein. Profitiert haben von der Regelung bislang nach verschiedenen Medienberichten nur rund 1.500 Menschen. Die Zahl der geduldeten Ausländer hat in den vergangenen Jahren leicht abgenommen. Heute leben rund 85.000 Menschen mit einer Duldung in Deutschland, etwa die Hälfte davon bereits länger als sechs Jahre (vgl. Ausgabe 7/12).

### Kurzmeldungen – Europa

#### Schweiz: Einigung bei Asylpolitik

Die Schweiz hat ihr Asylrecht erneut verschärft. Das Parlament (Nationalrat) und die Regierung (Ständerat) beschlossen Ende September, dass Asylsuchende, die straffällig wurden oder sich nicht an Vorschriften wie etwa Reisebeschränkungen halten, in besonderen Zentren untergebracht werden können. Außerdem wurde der Flüchtlingsstatus eingengt: Deserteure gelten ab sofort nicht mehr automatisch als Flüchtlinge. Auch wird die Möglichkeit abgeschafft, bei einer Schweizer Vertretung im Ausland einen Asylantrag zu stellen. Diese „Botschaftsgesuche“ waren bislang für Flüchtlinge eine Möglichkeit, legal Asyl zu beantragen, statt irregulär in die Schweiz einzureisen. Schließlich soll die Dauer der Asylverfahren beschleunigt werden – wie auch die Beschwerdefristen. Kritik an den Neuerungen kam vor allem von den Grünen und von Flüchtlingsorganisationen. *chw*

[www.parlament.ch](http://www.parlament.ch)

#### Österreich: Kritik an Abschiebungen

In Österreich steht die Praxis in der Kritik, Asylbewerber abzuschieben, die sich schon lange im Land befinden. Obwohl es zuletzt keinen signifikanten Anstieg bei den Abschiebezahlen gab, befürchten Flüchtlingsorganisationen einen Wechsel bei der Abschiebepaxis. Ihr Vorwurf: Viele aktuelle Abschiebungen könnten in Zusammenhang mit einer Gesetzesänderung stehen, die 2014 in Kraft tritt. Menschen, die seit fünf Jahren in Österreich leben, sollen durch sie ein Bleiberecht erhalten. Befürchtet wird, dass jene, die von dieser Regelung profitieren könnten, vorher abgeschoben werden. Anlass zu solchen Befürchtungen gab die Abschiebung von rund 40 Nigerianern Mitte August, bei der ganze Familien das Land verlassen mussten. Mehrere lokale Initiativen haben sich jetzt zur Plattform „Familien und FreundInnen gegen Abschiebung“ zusammengeschlossen und rufen zu „Aktionstagen gegen die Abschiebungswelle“ auf. *chw* <http://familienundfreundinnengegenabschiebung.wordpress.com>

Die Zahlen zeigen, dass es schwierig bleibt, in Deutschland ein Bleiberecht zu erlangen. Viele Antragsteller können die Kriterien für ein Bleiberecht nicht erfüllen. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Schwierigkeiten bei der Passbeschaffung und der Lebensunterhaltungssicherung, die geforderte Straffreiheit sowie die deutschen Sprachkenntnisse sind in der Summe oft zu große Hindernisse für den einzelnen Geduldeten, sagen Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl. Des Weiteren verhindern die Vorrangprüfung zur Verfügbarkeit deutscher oder anderer EU-Arbeitnehmer und die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit oft das Erlangen einer Arbeitsstelle. Dies macht die Erfüllung der Bedingungen für ein Bleiberecht oft unmöglich.

Anfang Dezember 2011 hatte sich die Innenministerkonferenz darauf geeinigt, dass eine Verlängerung von Aufenthaltserlaubnissen nach der Bleiberechtsregelung nicht immer nötig ist, da das Bleiberecht individuell von den einzelnen Bundesländern verlängert werden kann. Dies gilt vor allem im Hinblick auf die sogenannten Langzeitgeduldeten. Für sie war Anfang 2007 ein Bleiberecht „auf Probe“ beschlossen worden (vgl. Ausgabe 2/07, 10/06). Die Probezeit war auf zwei Jahre befristet. In dieser Zeit sollten die Geduldeten nachweisen, dass sie sich und ihre Familie selbst ernähren können und keine Straftaten begehen. Da die Mehrzahl der 31.000 auf Probe Geduldeten Ende 2011 nicht nachweisen konnte, sich selbst ernähren zu können, wurde ihre Duldung auf Probe um weitere zwei Jahre verlängert (vgl. Ausgabe 1/12).

Vor allem in den SPD-geführten Ländern herrscht Konsens darüber, dass Bedarf für eine neue Regelung besteht. Am 21. September brachte Hamburg eine Gesetzgebungsinitiative für eine neue Bleiberechtsregelung in den Bundesrat ein. Die Initiative wird von sechs Bundesländern unterstützt. Diese sind: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Auch die niedersächsische Landesregierung aus CDU und FDP plädiert für ein neues Bleiberecht, wenn auch mit weiterhin hohen Hürden für die Geduldeten. Die Chancen für eine Neuregelung stehen daher gut, weil auch die CDU Bereitschaft zur Reform zeigt. Durch die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ist die Bundesregierung allerdings auf die Unterstützung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angewiesen.

Die Hamburger Bundesratsinitiative will im Gegensatz zu den Ländern, in denen die CDU mitregiert, eine allgemeine Bleiberechtsregelung für Geduldete schaffen. Auch die Stichtagsregelung soll es so nicht mehr geben. Bislang galt die Bleiberechtsregelung nur für Menschen, die zum 1. Juni 2007 sechs Jahre als Familie bzw. acht Jahre als Alleinstehende in Deutschland lebten. Für alle, die danach eingereist sind, bedeutet das derzeit einen Ausschluss vom Bleiberecht.

Der Beirat der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Maria Böhmer (CDU) plädierte ebenfalls dafür, eine gesetzliche, stichtagsunabhängige Regelung für alle langjährig Geduldeten zu finden. Sowohl die individuelle Integration als auch humanitäre Aspekte sollen „großzügig berücksichtigt“ werden, so der Beschluss. Der Beirat fordert einen Abbau der Hürden. Um ein Bleiberecht für alle langjährig Geduldeten zu verwirklichen, sollten die Anforderungen so ausgestaltet werden, dass sie nicht nur im Ausnahmefall, sondern in der Regel erreicht werden könnten, heißt es weiter in dem Papier.

„Eine überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts wäre der schwierigen Lage der Betroffenen angemessener“, so der Beirat. Ein nachweisliches Be-

mühen hierum solle künftig ausreichen. Ferner sollten keine starren Altersgrenzen vorliegen, die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert und die Entscheidung über ein Bleiberecht schneller getroffen werden. Was die Straffreiheit angeht, fordern die Mitglieder des Beirats eine weniger strenge Auslegung, die etwa berücksichtigt, dass viele Asylsuchende bei ihrer Einreise falsche Angaben machen. Böhmer selbst begrüßte die Forderung nach einer neuen Regelung beim Bleiberecht: „Die Verknüpfung des Bleiberechts mit Integrationsleistungen ist ein wichtiges Signal.“ Auch die Wende hin zu einer stichtagsunabhängigen Lösung sei richtig.

Pro Asyl gehen die von den Ländern vorgeschlagenen Regelungen nicht weit genug. Die erforderliche Sicherung des eigenen Lebensunterhalts müsse gestrichen werden, da es der „schwierigen Lebensrealität der Betroffenen“ entgegenlaufe. Sie würden als Asylsuchende oder geduldete Flüchtlinge jahrelang per Verbot vom Arbeitsmarkt und von Qualifizierungsmaßnahmen ferngehalten. Zudem müsse es eine großzügige Regelung zum Familiennachzug und eine Streichung der geforderten Straffreiheit geben. In dem Zusammenhang sei es absurd, dass derzeit Verurteilungen wegen Bagatelldelikten ausreichen, kein Bleiberecht zu erlangen. *Christoph Wöhrle*

#### Weitere Informationen:

[www.bundesrat.de](http://www.bundesrat.de),

[www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de),

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

## Deutschland: Diskussion um Aufnahme syrischer Flüchtlinge

**Während sich die Lage im syrischen Bürgerkrieg dramatisch verschärft, fordern Vertreter aller im Bundestag vertretenen Parteien eine Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Bislang fehlt jedoch eine Entscheidung seitens der Bundesregierung.**

Die Vereinten Nationen warnten Ende September vor einer dramatischen Zuspitzung der Flüchtlingsproblematik in Syrien. „Wir bereiten uns auf bis zu 700.000 Flüchtlinge bis Ende des Jahres vor“, sagte der Europa-Chef des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) Daniel Endres. Bislang wurden etwa 325.000 Syrer von der Türkei, Jordanien, dem Libanon und dem Irak aufgenommen (vgl. Ausgabe 7/12). Laut dem UNHCR benötigen allein diese Staaten rund 488 Mio. US-Dollar, um die Flüchtlingshilfe weiter aufrechterhalten zu können. Der bevorstehende Winter dürfte die Bedingungen auf den Flüchtlingsrouten und in den Flüchtlingslagern weiter verschlechtern. Es sei „ein Wettlauf gegen die Zeit“, so Endres weiter. „Vielen Flüchtlingen und den Gemeinden, die sie

aufgenommen haben, gehen inzwischen die Mittel aus.“ Die anhaltenden Kämpfe bewegen weitere Menschen, ihre Heimat zu verlassen. Bereits jetzt gibt es laut UNHCR 900.000 Binnenvertriebene in Syrien. Die Zahl der Hilfsbedürftigen im Land schätzen EU-Kommission und das UNHCR auf aktuell 2,5 Mio. Menschen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) hat bereits 2.000 ausländischen Arbeitsmigranten die Ausreise aus Syrien ermöglicht.

## Kurzmeldungen – Welt I

### USA: Erneuter Abschieberekord

Die Zahl der Abschiebungen aus den Vereinigten Staaten hat zum dritten Mal in Folge einen Rekord erreicht (vgl. Ausgabe 9/11, 9/10). Im letzten Haushaltsjahr (Oktober 2011 bis September 2012) wurden insgesamt 396.906 undokumentierte Zuwanderer abgeschoben (2010/11: 392.862). Darunter waren 216.698 (54,6 %) verurteilte Straftäter (2010/11: 195.772). Diese Zahlen veröffentlichte die Einwanderungs- und Zollbehörde ICE Ende September. Die Zahl der Aufgriffe undokumentierter Einwanderer an der Grenze zwischen den USA und Mexiko ist dagegen weiter zurückgegangen. Laut Daten des Heimatschutzministeriums DHS wurden dort im Haushaltsjahr 2011 340.252 Personen beim Versuch der illegalen Einreise aufgegriffen. Dies ist die geringste Aufgriffszahl seit 1971. Unterdessen erklärte US-Präsident Barack Obama (Demokraten) auf einer Wahlkampfveranstaltung Ende September in Florida, das „größte Versäumnis“ seiner Amtszeit sei gewesen, keine umfassende Einwanderungsreform durchgeführt zu haben (vgl. Ausgabe 10/09, 4/09, 1/09). *sta*  
[www.ice.gov](http://www.ice.gov), [www.dhs.gov](http://www.dhs.gov)

### Thailand: Registrierungspflicht für Arbeitsmigranten

In Thailand sind hunderttausende Arbeitsmigranten von einer baldigen Abschiebung bedroht, wenn sie sich nicht bis zum 14. Dezember bei den Behörden registrieren lassen. Die Arbeitsmigranten sollen durch das thailändische Arbeitsrecht vor Ausbeutung geschützt werden. Die Registrierung im National Verification Programm (NVP) wurde bereits 2008 eingeführt und sollte bis 2010 abgeschlossen werden. Angesichts niedriger Registrierungszahlen wurde die Frist jedoch bereits mehrfach verlängert. Kritiker bemängeln, dass Arbeitgeber die Kosten der Registrierung oft vom Lohn abziehen. Bis zum 30. August 2012 haben sich 738.748 Migranten beim NVP gemeldet. Insgesamt leben nach Angaben des thailändischen Arbeitsministeriums über 1,3 Mio. legale Arbeitsmigranten in Thailand, davon rund 82 % aus dem benachbarten Myanmar, 10 % aus Kambodscha sowie 8 % aus Laos. Nichtregierungsorganisationen gehen von mehr als 2 Mio. Arbeitsmigranten allein aus Myanmar aus. *sta*  
[www.irinnews.org](http://www.irinnews.org)

Es wird geschätzt, dass sich derzeit rund 120.000 Arbeitsmigranten in Syrien aufhalten. Viele von ihnen sind mittellos und können das Land daher aus eigener Kraft nicht verlassen.

Skeptisch äußerte sich Endres zum Vorstoß des französischen Präsidenten François Hollande (Sozialisten), der ebenso wie der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan (AKP) forderte, Schutz-zonen für die Zivilbevölkerung in Syrien einzurichten (vgl. Ausgabe 7/12). Dies sei nur möglich, wenn die Sicherheit der Menschen vom UN-Sicherheitsrat oder von der syrischen Regierung gewährleistet werde. So lange dies nicht der Fall sei, müssten die Menschen das Recht haben, in einem anderen Staat um Asyl nachzusuchen.

Doch auch eine aktive Aufnahme von Flüchtlingen wird parteiübergreifend diskutiert. Außenminister Guido Westerwelle (FDP) hatte wiederholt eine Aufnahme für möglich gehalten, ebenso Ruprecht Polenz (CDU), der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Gernot Erler sagte Mitte September: „Wenn der Flüchtlingsstrom aus Syrien nicht zum Erliegen kommt, werden auch die EU-Mitgliedsländer nicht umhin kommen, Flüchtlinge aufzunehmen.“ Die Bundesregierung müsse daher eine mögliche Flüchtlingsaufnahme aktiv thematisieren, um eine humanitäre Tragödie zu verhindern. Der stellvertretende Vorsitzende der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Josef Winkler sagte: „Wir setzen uns dafür ein, dass Deutschland aus humanitären Gründen unbürokratisch Flüchtlinge aus Syriens Nachbarländern Türkei, Libanon und Jordanien aufnimmt.“ Dies sei auch ein Akt der Solidarität gegenüber diesen Nachbarstaaten. Ähnlich äußerten sich Vertreter der Partei Die Linke.

Menschenrechtsorganisationen geben Deutschland eine Mitschuld am Tod syrischer Flüchtlinge. Auch auf Druck Deutschlands hin schotte Griechenland seine Grenzen ab und zwinge Flüchtlinge damit auf den gefährlichen Seeweg, kritisierten Amnesty International und Pro Asyl Ende September anlässlich mehrerer Vorfälle, bei denen Flüchtlinge im Mittelmeer ertranken. „Deutschland erkennt zwar Flüchtlinge aus Syrien an, aber tut alles, damit sie erst gar nicht reinkommen“, sagte Pro-Asyl-Geschäftsführer Günter Burkhardt. Wenn Flüchtlinge vor Griechenland ertränken, sei das auch die Schuld der Bundesregierung. Deutschland müsse die Flüchtlinge schützen, nicht die EU-Außengrenzen.

Die Schweiz hat sich derweil für die Aufnahme von syrischen Flüchtlingen entschieden. Bislang sind 36 Personen, alle Mitglieder einer Großfamilie, in den letzten Wochen in die Schweiz eingereist. Weitere Familien sollen folgen. *Christoph Wöhrle*

### Weitere Informationen:

[www.unhcr.org](http://www.unhcr.org),

[www.proasyl.de](http://www.proasyl.de), [www.ejpd.admin.ch](http://www.ejpd.admin.ch)

## Europa: Auswanderung aus Polen und Lettland

**Infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise haben sich Ost-West-Wanderungen innerhalb der Europäischen Union erneut verstärkt. Vor allem in Lettland und Polen nimmt die Zahl der Auswanderer in andere EU-Staaten zu.**

Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass die Auswanderung aus den EU-Staaten Mittel- und Osteuropas (MOEL) in westeuropäische Staaten nach einem zeitweisen Rückgang wieder ansteigt (vgl. Ausgabe 6/09). Dies trifft vor allem auf Polen und Lettland zu. Hintergrund dieser Ost-West-Wanderung sind Experten zufolge vor allem die weiterhin hohen Einkommensunterschiede innerhalb der EU.

Nach den EU-Erweiterungsrunden von 2004 und 2007 schränkten zahlreiche EU-Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Staatsbürger der Beitrittsstaaten aus dem mittel- und südosteuropäischen Raum zunächst ein (vgl. Ausgabe 1/09, 2/06, 3/04). Dies führte dazu, dass in jene Staaten, die den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten nicht beschränkten, besonders viele Arbeitsmigranten aus den MOEL zuwanderten. Allein im Vereinigten Königreich war zwischen 2004 und 2010 eine Nettoeinwanderung von insgesamt 353.000 Personen aus den acht MOEL-Beitrittsstaaten zu verzeichnen.

**Polen:** Ein im September veröffentlichter Bericht des polnischen Statistischen Amtes GUS zeigt auf, dass die Zahl der in Großbritannien lebenden Polen im Jahr 2011 bei 625.000 Personen lag. Damit sei der seit 2008 zu beobachtende Trend zu einem Rückgang der polnischen Arbeitsmigration nach Großbritannien wieder umgekehrt. Im vergangenen Jahr ist die Zahl der Polen im Vereinigten Königreich demnach um 45.000 Personen angestiegen (+7,8 % gegenüber dem Vorjahr). Der bisherige Höhepunkt war im Jahr 2007 zu verzeichnen (695.000). In Deutschland betrug der Zuwachs der polnischen Bevölkerung dem Bericht zufolge hingegen nur 30.000 Personen, obwohl 2011 die Zuzugsbeschränkungen für polnische Staatsbürger endgültig aufgehoben wurden (vgl. Ausgabe 7/11, 5/11). Laut Daten des Ausländerzentralregisters lebten 2011 rund 468.500 polnische Staatsbürger in Deutschland (2010: 419.400). Dies entspräche einem höheren Zuwachs von rund 49.000 Polen in einem Jahr.

Der erneute Anstieg der Auswanderung aus Polen ist überraschend, da die polnische Ökonomie zuletzt ein deutlich stärkeres Wachstum zu verzeichnen hatte (2011: +4,3 %) als das Vereinigte Königreich (+0,7 %) oder Deutschland (+3 %). Dass dennoch mehr Menschen aus Polen abwandern, dürfte Experten zufolge vor allem mit den weiterhin hohen Einkommensunterschieden zusammenhängen. „Der wichtigste Grund für die Auswanderung ist ein weitaus höherer

### Kurzmeldungen – Welt II

**Australien: „Pazifische Lösung“ erneut gestartet**  
Das als „pazifische Lösung“ bekannt gewordene Verfahren zur Unterbringung von Asylsuchenden auf pazifischen Inseln außerhalb Australiens wird wieder angewendet (vgl. Ausgabe 6-7/12, 7-8/01). Mitte September wurde eine Gruppe von 30 Asylbewerbern aus Sri Lanka von der australischen Weihnachtsinsel zum Inselstaat Nauru geflogen. Wenige Tage später folgten weitere 36 Asylbewerber. Bis zum Bau einer Aufnahmeeinrichtung mit bis zu 1.500 Plätzen kommen die Asylbewerber in einem Zeltlager unter. Auch auf Manus Island (Papua Neuguinea) soll ein Aufnahmezentrum für bis zu 600 Personen errichtet werden. Die australische Labour-Regierung setzt damit ihren kürzlich beschlossenen und umstrittenen Politikwechsel in die Praxis um. Medienberichten zufolge haben 18 Staatsbürger Sri Lankas eine freiwillige Rückkehr in ihr Herkunftsland angekündigt, anstatt nach Nauru geschickt zu werden. *sta* [www.immi.gov.au](http://www.immi.gov.au)

Lohn als in Polen“, so Maciej Bukowski vom Warschauer Institut für Strukturforchung. Während der Brutto-Durchschnittslohn im Vereinigten Königreich bei etwa 2.600 Euro und in Deutschland bei 3.200 Euro liegt, beträgt er in Polen nur etwa 900 Euro.

**Lettland:** Auch Lettland hat eine verstärkte Auswanderung zu verzeichnen. Seit Beginn der Krise im Jahr 2008 haben Studien zufolge rund 10 % der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter das Land verlassen. Hauptziele der lettischen Auswanderer sind demnach Großbritannien, Deutschland und Norwegen. Der Großteil der Auswanderer ist zwischen 18 und 40 Jahre alt. In dieser Altersgruppe hat Lettland in den vergangenen Jahren rund ein Viertel der Bevölkerung verloren, sagte der lettische Demograf Ilmārs Mežs. Ihm zufolge betrug der Bevölkerungsrückgang in einigen Regionen Lettlands sogar bis zu einem Drittel. Die Gesamtbevölkerung schrumpfte in den letzten beiden Jahren von 2,2 Mio. auf 2 Mio.

Nach hohen Wachstumsraten in den Jahren 2005 bis 2007 (ca. +10 % pro Jahr) verzeichnete die lettische Wirtschaft 2008 und 2009 einen starken wirtschaftlichen Abschwung (-3 %, -17,7%). 2011 war wieder ein Wachstum von 5,5 % zu verzeichnen. Die Direktorin des Internationalen Währungsfonds (IWF) Christine Lagarde bezeichnete daher Lettland als Vorzeigemodell für die Bewältigung der Wirtschaftskrise. Das Wirtschaftswachstum geht jedoch nicht mit steigenden Einkommen der Bevölkerung einher. Der monatliche Durchschnittslohn liegt in Lettland bei 650 Euro brutto. Etwa ein Drittel der lettischen Bevölkerung verdient nur das Mindestgehalt von 287 Euro brutto. Vor allem junge und häufig hochqualifizierte Letten sehen daher die Auswanderung als einzige Möglichkeit, ihren Lebensstandard zu verbessern.  
*Stefan Alscher*

**Weitere Informationen:** [www.focus-migration.de](http://www.focus-migration.de), [www.migracje.uw.edu.pl](http://www.migracje.uw.edu.pl), <http://feula.eu>



## In der Diskussion: Beschränkung des Familiennachzugs in Europa

**Immer mehr europäische Länder erschweren die Familienzusammenführung, zum Teil drastisch. Bestehende Regelungen werden vielerorts verschärft, aber auch neue Anforderungen eingeführt. In einigen Fällen mussten Maßnahmen nach Gerichtsurteilen zurückgenommen werden.**

Nachdem in den 1990er Jahren die Asylströme stark eingeschränkt wurden, ist einer der wichtigsten zuwanderungspolitischen Trends der letzten zehn Jahre in Europa die zunehmende Beschränkung der Familienzusammenführung. Ein Grund hierfür ist die quantitative Dimension des Phänomens: In den meisten europäischen Staaten ist Familienmigration inzwischen die größte Kategorie von Neuzuwanderung aus Drittstaaten (zwischen 40 und 60 %). Die große Mehrheit hiervon sind nachziehende Ehepartner.

Im Gegensatz zu den gemeinsamen EU-Vereinbarungen im Asylbereich sind die Gesetzesänderungen kein direktes Resultat europäischer Harmonisierungen, sondern scheinen sich vor allem durch informelles Kopieren von Politiken zu verbreiten. So gibt es zwar eine gemeinsame Richtlinie zur Familienzusammenführung aus dem Jahr 2003 (2003/86/EC), diese legt jedoch nur wenige verpflichtende Minimalstandards fest (vgl. Ausgabe 3/03). Die meisten Veränderungen im Bereich der Familieneinwanderung der letzten Jahre sind aber Verschärfungen, vor allem für zuwandernde Ehegatten, die durch optionale Klauseln in der Richtlinie ermöglicht werden.

Im Zuge der Gesetzesänderungen in vielen europäischen Staaten wird in der politischen und öffentlichen Diskussion Familiennachzug zunehmend problematisiert. Dieser Typus Zuwanderung wird oft mit ungebildeten Einwanderern assoziiert und teilweise auch als Integrationsproblem angesehen. Auch werden die Phänomene der Scheinehe und zunehmend auch der Zwangsehe mit Ehegattennachzug in Verbindung gebracht.

Da Familiennachzug aber auf dem Grundrecht des Schutzes von Ehe und Familie basiert, können Regierungen ihn nicht willkürlich beschränken. Migrant- und Familienverbände kritisieren die Verschärfungen vielerorts als unzumutbare Eingriffe in den Schutz von Ehe und Familie, und Regierungen müssen sich teilweise vor Gerichtshöfen verantworten.

2002 führte Dänemark als erstes europäisches Land ein Mindestalter für den Nachzug von Ehepartnern ein. Mit dem Ziel, Zwangsehen vorzubeugen, wurde eine Altersgrenze von 24 Jahren für beide Ehepartner gerechtfertigt (vgl. Ausgabe 6/02). Seit 2005 wurden auch in vielen anderen europäischen Staaten Altersgrenzen für den Ehegattennachzug eingeführt. In Belgien, den Niederlanden und Österreich beträgt das Mindestalter für beide Ehegatten 21 Jahre. In Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Schweden gilt

eine Altersgrenze von 18 Jahren (vgl. Ausgabe 6/07).

Ein wichtiges Steuerungsinstrument im Rahmen des Familiennachzugs ist in vielen Ländern seit jeher das Einkommen. Damit Familienmitglieder nachziehen dürfen, müssen die Antragsteller nachweisen, dass sie den Lebensunterhalt der gesamten Familie ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichern können. In den letzten Jahren wurden aber das Ausmaß und die Anwendbarkeit dieser Einkommensbedingung vielerorts verschärft.

In Deutschland wird die Einkommensbedingung, die zuvor nur für ausländische Antragsteller galt, seit 2007 in Ausnahmefällen auch auf deutsche Bürger angewandt. Seit 2010 verlangt auch Norwegen von seinen eigenen Staatsangehörigen einen Einkommensnachweis für den Familiennachzug. Zudem wurde dort das geforderte Einkommen auf umgerechnet über 31.000 Euro im Jahr erhöht. Belgien verlangt seit 2011 den Nachweis über 120 % des gesetzlichen Mindesteinkommens (ca. 1.260 Euro/Monat), damit einem Familiennachzug stattgegeben wird. Im Vereinigten Königreich wurde diesen Juli das nachzuweisende Jahreseinkommen für den Ehegattennachzug auf ca. 23.000 Euro festgelegt (vgl. Ausgabe 8/11). Wenn Kinder nachgeholt werden sollen, ist der Betrag noch höher. Es wurde bereits ermittelt, dass 45 % der britischen Bevölkerung demnach nicht genug für eine Familienzusammenführung verdienen würden.

Für die meisten Kontroversen haben aber die sogenannten Vorintegrationsmaßnahmen gesorgt. Hierbei müssen einwanderungswillige Familienmitglieder verschiedene Bedingungen – hauptsächlich Sprachkenntnisse – bereits in ihrem Herkunftsland erfüllen, bevor eine Einreise gestattet wird. Die niederländische Regierung führte einen solchen Test, in dem Sprachkenntnisse und Landeskunde abgefragt werden, bereits im Jahr 2005 für nachziehende Ehepartner ein. Deutschland, Frankreich, Österreich und das Vereinigte Königreich richteten wenig später ähnliche Tests ein (vgl. Ausgabe 10/08).

Im Zuge der Einführung solcher Vorintegrationsbedingungen, die meist mit mangelnder Integration von Familienmigranten oder auch mit der Verhinderung von Zwangsehen begründet wurden, wiesen die verschiedenen Regierungen häufig auf die „erfolgreiche“ Einführung ähnlicher Modelle in anderen europäischen Staaten hin.

Der Balanceakt zwischen der Beschränkung des „unerwünschten“ Familiennachzuges und der Wahrung des Grundrechts auf Ehe und Familie gelingt den Staaten nur zum Teil. In einigen Fällen sind schon nationale Gerichte bzw. der Europäische Gerichtshof (EuGH) eingeschritten, um allzu strikte Regelungen außer Kraft zu setzen. So wurde in Großbritannien im Oktober 2011 das neu eingeführte Mindestalter von 21 Jahren für den Ehepartnernachzug vom Obersten britischen Gerichtshof gekippt. Der Oberste Gerichtshof bewertete die Altersgrenze als unverhältnismäßigen Eingriff in den Schutz von Privat- und Familienleben

und somit als unvereinbar mit Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Der EuGH hatte schon 2010 die Niederlande verurteilt, als es im sogenannten Chakroun-Fall urteilte, dass unter anderem die Einkommensbedingung von 120 % des Mindestlohns unvereinbar mit der Familienzusammenführungsrichtlinie sei. Die niederländische Regierung musste daraufhin die Einkommensbedingung auf 100 % herabsenken.

Außerdem ist die Zulässigkeit von Vorintegrationsmaßnahmen mit der Familienzusammenführungsrichtlinie unter Rechtsexperten umstritten. Eine diesbezügliche zukünftige Entscheidung des EuGH wird von Beobachtern mit Spannung erwartet und könnte den skizzierten Verschärfungstrend zumindest teilweise wieder umkehren. Doch dazu müsste erst einmal ein entsprechender Fall vor den EuGH gebracht werden.

*Dr. Laura Block, European University Institute, Florenz*

#### Weitere Informationen:

**Pascouau, Y. & Labayle, H. (2011): Conditions for family reunification under strain. A comparative study in nine European member states. Brüssel, European Policy Centre. [www.epc.eu](http://www.epc.eu)**

## Literatur & Veranstaltungen

### Literatur

Jochen Oltmer: **Globale Migration. Geschichte und Gegenwart.** Verlag C.H. Beck, München, 2012, 8,95 Euro, ISBN: 978-3-406-64092-6. [www.chbeck.de](http://www.chbeck.de)  
Vielfach wird Migration als ein historisch junges Phänomen assoziiert. Einen wichtigen Beitrag zur Widerlegung dieser These leistet Jochen Oltmers sehr gelungener Überblicksband. Darin umreißt er die Hintergründe, Formen und Konsequenzen globaler Migration vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Er behandelt dabei u. a. Fragen der Sklaverei, der Kriegsfolgen und der Wirtschaftsmigration. Das Buch ist all jenen zu empfehlen, die sich einen fundierten Überblick in prägnanter und gut lesbarer Form verschaffen möchten.

Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien, Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): **Länderprofil Nr. 4: USA** (aktualisierte Fassung), Focus Migration, Autor: Nicholas Parrott, September 2012, ISSN 1864-6220.



Kamen die Einwanderer ursprünglich überwiegend aus Europa, so stammt die Mehrheit der Zuwanderer heute aus Lateinamerika.

Sowohl Amtsinhaber Barack Obama als auch sein republikanischer Herausforderer Mitt Romney werben um die Stimmen der hispanischen Wähler. Beide Präsidentschaftskandidaten haben angekündigt, sich im Falle eines Wahlsiegs für eine Reform der Einwanderungsgesetzgebung einzusetzen.

Online abrufbar unter: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Kien Nghi Ha (Hg.): **Asiatische Deutsche – Vietnamesische Diaspora and Beyond.** 2012, Assoziation A, 18,00 Euro, ISBN 978-3-86241-409-3. [www.assoziatiion-a.de](http://www.assoziatiion-a.de) Das Leben zwischen hybriden Kulturen, politischen Grenzen und konstruierten Nationen – eine Form des Zuhause-Seins? Der Sammelband beantwortet diese und zahlreiche weitere Fragen in Bezug auf asiatische Deutsche bzw. die vietnamesische Diaspora.

Birgit Jagusch, Britta Sievers, Ursula Teupe (Hg.): **Migrationensensibler Kinderschutz. Ein Werkbuch. Reihe: Grundsatzfragen, Band 49.** Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen, Frankfurt/Main, 2012, 22,90 Euro, ISBN 978-3-925146-84-8.

Das Werkbuch bündelt erstmals profunde Daten über die Umsetzung des Kinderschutzauftrags bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund.

Susanne Worbs, Antonia Scholz, Stefanie Blicke: **Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen - Qualitative Studie. Forschungsbericht 16.** Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2012.

Online abrufbar unter: [www.bamf.de](http://www.bamf.de)

### Webseite

Leuchtturm-Projekte, Veranstaltungen, Dokumente und aktuelle Nachrichten rund um das Thema Integration – für Deutschland, die EU-Staaten und die Europäische Kommission – finden Sie auf der Europäischen Webseite für Integration (EWSI). Als Veranstalter oder Träger können Sie sich dort auch selbst registrieren und Ihre Ideen mit anderen Experten austauschen sowie Ihre eigenen Inhalte in einem europaweiten Expertennetzwerk streuen. Mehr unter:



<http://ec.europa.eu/ewsi/de/index.cfm>

**Aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Webseite: [www.migration-info.de](http://www.migration-info.de)**

### Impressum

**Herausgeber:** Netzwerk Migration in Europa e. V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, E-Mail: [MuB@migration-info.de](mailto:MuB@migration-info.de); ISSN: 1435-7194

**Redaktion:** Marcus Engler (verantw., me), Stefan Alscher (sta), Thomas Hummitzsch (th), Ulrike Pape (up), Fatma Rebggiani (fr), Antje Scheidler (as), Jan Schneider (js), Sybil Volks (sv), Christoph Wöhrle (chw)

**Redaktionsschluss:** 12.10.2012 **Bestellung:** [www.migration-info.de/mub\\_abo.php](http://www.migration-info.de/mub_abo.php)

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb wieder.